

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	2
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	31.01.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	der Vorsitzende		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / de		
Betreff:	"Keine Diskriminierung auf dem Cannstatter Volksfest zulassen - Richtlinien anpassen!" - Antrag Nr. 1231/2019 vom 15.11.2019 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Fuhrmann weist auf die Anfang März 2019 erfolgte Beratung des Themas im Ausschuss hin. Er betrachtet es als Selbstverständlichkeit, dass solche Darstellungen bei den Schaustellern, die sich bei der Stadt Stuttgart bewerben, untersagt werden. In Stuttgart habe bestätigt, dass man den betreffenden Schausteller darauf angesprochen habe und dieser dann unmittelbar die Abbildung abgeklebt habe.

Er halte es aber nicht für erforderlich, die im Antrag formulierte Klausel explizit in die Zulassungsrichtlinien aufzunehmen. Die Richtlinien enthielten unter Ziffer 3.5 mehrere Regelungen, die die angesprochene Diskriminierung ausschlossen. Zum einen werde der Begriff der Zuverlässigkeit verwendet. Dieser Begriff aus dem Gewerbe- bzw. Gaststättenrecht stelle bestimmte Anforderungen an die Person des Schaustellers. Unter a) und b) werde klar gefordert, dass vor allem gegen ordnungs- und strafrechtliche Bestimmungen nicht verstoßen werden dürfe. Das Thema Rassismus sei in § 130 StGB geregelt und verboten. Gewaltverherrlichung sei in § 131 geregelt und ebenfalls verboten. In Bezug auf sexistische Darstellungen greife § 185 StGB. Insofern fielen die in Antrag 1231/2019 zu Recht monierten Sachverhalte bereits unter die Zulassungsrichtlinien. Angesichts unterschiedlicher Wahrnehmungen sei für die Verwaltung entschei-

dend, dass die Darstellung justiziabel sein müsse. Werde ein Schausteller nicht zugelassen, müsse dies rechtlich fundiert begründet werden. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften seien in Ziffer 3.5 der Zulassungsrichtlinien genannt. Deshalb schlage er vor, den im Antrag formulierten Satz statt in die Zulassungsrichtlinien in irgendeiner Form in die Verträge mit den Schaustellern bzw. die hinzugefügten Anlagen aufzunehmen. Darin sollte nochmals klargestellt werden, was unter den Begriffen "Gesetzliche Bestimmung" und "Straf- und Ordnungsvorschrift" zu verstehen sei. Hierbei sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass solche Darstellungen untersagt würden. Er merkt an, dass zwei Aspekte zu beachten seien, zum einen, ob der Schausteller überhaupt zugelassen werde und zum anderen, ob er, wenn er im Laufe einer Veranstaltung solche Darstellungen verwende, sanktioniert werde.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die ausführliche Erläuterung.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) begründet den Antrag seiner Fraktion. Dem Vorschlag von BM Fuhrmann, eine entsprechende Klausel in die Verträge aufzunehmen, könne er zustimmen. Dennoch sollten die Schausteller seiner Ansicht nach beim Einreichen der Bewerbungsunterlagen ein Bild ihres Stands beifügen, das dann von einer Person der in.Stuttgart speziell unter dem Aspekt der Diskriminierung geprüft werde. So hätten Schausteller gegebenenfalls die Möglichkeit, noch im Vorfeld zu reagieren. Grundsätzlich sollte die Entscheidung darüber, was rassistisch sei und was nicht, bei der betroffenen Gruppe liegen. Er bittet, über den Vorschlag des Vorsitzenden abzustimmen. Die in.Stuttgart solle beauftragt werden, einen Weg zu finden, wie die Darstellungen vor Beginn der Veranstaltungen - Volks- und Frühlingsfest, Weihnachtsmarkt - gesichtet werden können.

Der Argumentation ihres Vorredners schließt sich StRin Sklenářová (90/GRÜNE) im Namen ihrer Fraktion an. Den Vorschlag des Vorsitzenden befürworte ihre Fraktion ebenfalls.

Auch StR Mörseburg (CDU) spricht sich für den Vorschlag des Vorsitzenden aus. Seiner Fraktion sei ein juristisch sauberer Weg wichtig. Die Lösung, dass dieses Kriterium eine Vertragspflicht werde, stehe der Aufnahme in die Auswahlbestimmungen nicht nach.

Im Namen ihrer Fraktion stimmt auch StRin Meergans (SPD) dem Vorschlag von BM Fuhrmann zu. Gleichzeitig müsse man das Verfahren regelmäßig prüfen.

StR Zaiß (FW) plädiert ebenfalls für den Vorschlag des Vorsitzenden.

BM Fuhrmann äußert die Hoffnung, dass ein weiteres Eingreifen künftig nicht mehr notwendig werde. Er modifiziert den Antrag dergestalt, dass die Klausel in das Vertragswerk aufgenommen werden soll. Dabei weist er auf die Zulassungsrichtlinien hin. Die Verwaltung werde eventuell im Verwaltungsrat der in.Stuttgart ansprechen, wie im Vorfeld eine bessere Prüfung, z. B. anhand von Bildern, erfolgen könne. Zudem werde er auf den Schaustellerverband zugehen, um dessen Sensibilität - und in der Folge die seiner Mitglieder - zu fördern. Sensibilität sei hier viel wichtiger als Vorschriften.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt den modifizierten Antrag, wonach die Antidiskriminierungsklausel nicht in die Zulassungsrichtlinien, sondern in die Verträge mit den Schaustellern aufgenommen werden soll, einstimmig.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
in.Stuttgart
VMS
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 3. BVin Mitte
 4. BezA Bad Cannstatt
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS